



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Christoph Hänggi, SP Fraktion: Optimierung des Prozesses der Einteilung von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarschulkreisen

Autor/in: [Christoph Hänggi](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Joset, Huggel, Koch, Maag, Pfaff

Eingereicht am: 14. Juni 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Zum zweiten Mal fand in diesem Frühjahr unter neuen Voraussetzungen der Prozess der Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden 1. Klassen der Sekundarstufe statt. Die Umsetzung der Neuordnung der Sekundarschulkreise und die damit verbundene Senkung der Anzahl Klassen gab vor allem in Allschwil und Therwil Anlass zu Diskussionen und Protesten. In Allschwil und im Oberbaselbiet gab es ähnliche Fälle auch bereits im vergangenen Jahr. Sicherlich haben AVS und Schulleitungen aus beiden Jahren Erfahrungen gewinnen können. Diese Erfahrungen sollten in den Prozess des nächsten Jahres einfließen. Ursache der Diskussionen waren meines Erachtens der enge Zeitplan, die zurückhaltende Information in Richtung Eltern vor allem zu Beginn des Prozesses, unterschiedliche Auffassungen über die Zumutbarkeit und die nicht alle betroffenen Eltern zufriedenstellende Art der Kommunikation und der Umsetzung der Massnahmen durch die Schulleitungen und das AVS.

Im einzelnen seien einige Konfliktpunkte aufgelistet.

- Die Informationen über die bevorstehenden Zuordnungen, die Nachfrage nach freiwilligen Schulwechseln und die Zuweisungsentscheide erreichten die Eltern kurz vor dem 1. Mai-Wochenende, kurz vor Auffahrt bzw. kurz vor oder während der Osterferien und kurz vor Pfingsten. Dies sind ungünstige Daten. Das Verfahren sollte so gestartet werden, dass keine vom AVS gesetzte Antwortfrist in die Osterferien fällt, wie dies in diesem Jahr der Fall war. Die entsprechenden Fristen konnten so von Eltern, die in den Ferien weilten, gar nicht eingehalten werden. Wer über Ostern verreist war, hatte keine Chance, seine Gründe gegen eine mögliche Verschiebung fristgerecht einzureichen. Auch wenn Gesuche um Fristverlängerungen bewilligt wurden, entstand Unzufriedenheit.
- Für Schulleitungen und AVS gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Wahrnehmungen über die Zumutbarkeit von Einteilungen bestehen. Der Landrat hat der Schulkreiseinteilung unter der Annahme zugestimmt, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht am nächstgelegenen Sekundarschulstandort unterrichtet werden können, am Nachbarstandort eingeteilt werden und nicht beispielsweise von Therwil nach Binningen verschoben werden, so dass sie auf ihrem Weg an anderen Sekundarschulen vorbeifahren müssen.
- Einige Briefe an Eltern enthielten falsche Zuteilungsorte oder falsche Kontaktdaten. So wurde mindestens einem Elternpaar in Therwil eine Zuteilung ihres Kindes nach Reinach mitgeteilt. Auch ein Elternpaar in Allschwil wurde angefragt, ob eine Einteilung nach Reinach in Ordnung wäre.
- Der Umstand, dass in Allschwil zunächst hauptsächlich ausländische Familien ausgewählt wurden, führte zu massiven zusätzlichen Protesten der betroffenen Eltern. Auch gab es in Allschwil mindestens drei Runden von Zuteilungen, so dass die Auswahlkriterien von Schulleitung und AVS nicht nachvollzogen werden konnten. In Therwil wunderte man sich, dass ausgerechnet Kinder mit ISF-Status verschoben wurden, die sowieso schon eine schwierige

Schulkarriere durchlaufen. Alle diese Einzelheiten erweckten den Eindruck, dass dem Auswahlverfahren weder eine strategische Planung noch ein systematisches Vorgehen zugrunde lag. Es ist anzunehmen, dass dem nicht so ist, so dass dies auch den betroffenen Eltern bereits frühzeitig hätte kommuniziert werden können. Eine grundsätzliche Erklärung des Verfahrens sollte bereits vor Start proaktiv passieren.

- In Therwil und Oberwil werden Plätze für eventuell neuzuziehende Kinder freigehalten und zwei A-Klassen mit jeweils 18 Schülerinnen und Schülern gestartet. Vier weitere Kinder der Gemeinde Therwil werden definitiv (aktueller Stand) nach Binningen verschoben, obwohl sie in diesen Klassen in ihrer Gemeinde oder am Nachbarstandort Platz hätten. Neu in die Gemeinde ziehende Familien werden besser gestellt, als bereits länger dort eingesessene. Das wird von den Eltern als unfair betrachtet. Der Entscheid wird jedoch akzeptiert, da man die Kosten eines juristischen Verfahrens scheut.
- Anträge auf zusätzliche Klassen wurden grundsätzlich abgelehnt. In einem gemeinsamen Schreiben stellten der Schulrat der Sekundarschule Allschwil, der Gemeinderat Allschwil und der Gemeinderat Schönenbuch bereits vor den Osterferien einen Antrag auf eine zusätzliche E-Klasse, da die Anzahl der geplanten Verschiebungen mehr als die Hälfte einer Regelklasse ausmachte. Auch ein Schreiben des Gemeindepräsidenten von Therwil, der die Bildung einer zusätzlichen A-Klasse am Sekundarschulstandort Känelmatt in Therwil anregte, hatte keinen Erfolg.
- In der Kommunikation mit den Eltern werden Äpfel mit Birnen verglichen. Wenn in kleineren Gemeinden ohne Sekundarschulstandort ein längerer Schulweg in den nächstgelegenen Standort gemeinsam mit allen anderen Klassenkameraden in Angriff genommen werden muss, ist dies akzeptabel. Wenn jedoch an einem Sekundarschulstandort ausgesuchte Schülerinnen und Schüler einen längeren Weg auf sich nehmen müssen als ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, ist dies für die betroffenen Familien frustrierend.

Grundsätzlich gilt es die Kommunikation in alle Richtungen (Regierung, AVS, Schulleitungen der Primar- und Sekundarstufe, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulrat, Gemeinde) zu optimieren. Bei einer Häufung von Härtefällen sollte darüber nachgedacht werden dürfen, eine weitere Klasse zu bilden oder eine andere kreative Lösung angestrebt werden können - beispielsweise der Schulbesuch in einer Nachbargemeinde, die einem anderen Sekundarschulkreis angehört. Das Sparen sollte nicht die oberste Maxime sein, sondern im Verhältnis mit den anderen Komponenten massvoll berücksichtigt werden. Insbesondere sollten zudem die Eltern frühzeitig über die diversen möglichen Sekundarschulstandorte in ihrem Schulkreis und deren Vorzüge informiert werden und sollte ihnen von Anfang an der Ablauf des Verfahrens und der entsprechende Rechtsweg klar gemacht werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Strategie, die Kriterien und die entsprechende Kommunikation von AVS und Schulleitungen bei der Einteilung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Sekundarschulkreise zu kontrollieren, eine kundenorientierte Kommunikation und deren Qualitätssicherung zu fördern und dem Landrat zu berichten, welche weiteren Verbesserungen in der Umsetzung für die kommenden Schuljahre eingeleitet werden können.